

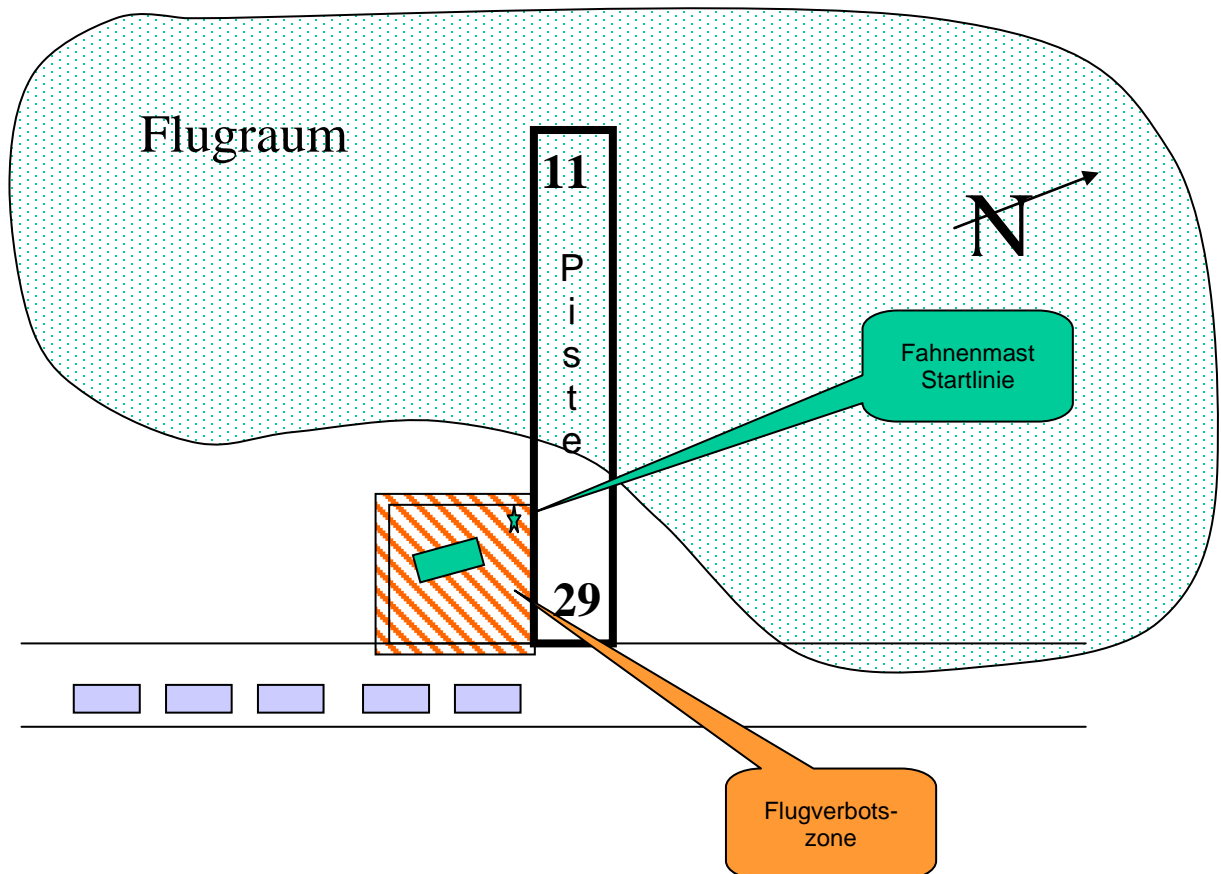
Präambel

Ziel des Flugreglementes ist es Richtlinien für den Flugbetrieb und die Infrastruktur zu erlassen, welche die Sicherheit und das Auskommen auf dem Clubgelände gewährleisten bzw. ermöglichen. Alle Piloten haben die Eigenverantwortung nur funktionstüchtige Modelle und Steuerungsanlagen zu betreiben. Das Flugreglement ist losgelöst von den Statuten der MGUL durch den Vorstand jederzeit ohne GV-Beschluss anpassbar. Die Einhaltung der Vorschriften sind für alle Platzbenutzer bindend.

Das geltende Flugreglement haben alle Flugplatzbenutzer uneingeschränkt einzuhalten. Zuwiderhandeln gegen die erlassenen Vorschriften und Regeln kann im Wiederholungsfall mit Ausschluss aus der Modellfluggruppe geahndet werden.

Neumitglieder und Gäste haben sich durch ein Vorstandsmitglied einweisen zu lassen.

Übersicht



Infrastruktur

Zu- Wegfahrt und Kulturland

Grundsätzlich ist die Zu- und Wegfahrt zum Flugplatz über Familie Friedli. Die Geschwindigkeit ist Schritt-Tempo auf der gesamten Strecke. Nichtmitglieder haben ohne Begleitung eines Clubmitgliedes Fahrverbot zum Flugplatz. Der Kehr- und Wendeplatz ist das Pistenende strassenseitig. Dem Kulturland ist Sorge zu tragen. Es ist darauf zu achten, dass keine Gegenstände im Kulturland verbleiben.

Parkplätze

Die Parkfelder sind hintereinander aufgeschlossen entlang des Erdschutzwalls. Das Aufstellen von Verkehrsmitteln nach dem Modellabstellplatz und ausserhalb der vorgesehenen Plätze ist untersagt.

Clubhaus, Infrastruktur, Schlüssel und Ordnung

Dem Clubhaus und der Infrastruktur ist Sorge zu tragen. Vorsätzliche Beschädigung wird dem Mitglied in Rechnung gestellt. Defekte sind unverzüglich einem Vorstandsmitglied mitzuteilen. Anträge für einen Clubhaus-Schlüssel können bei den Flugleitern eingereicht werden. Die Infrastruktur steht ausschliesslich Clubmitgliedern und deren Gästen zur Verfügung. Die Benützung ist an Feiertagen mit Flugverbot untersagt.

Flugbetrieb

Flugzeugpark

Der Betrieb von Modellmotoren ausserhalb der Flugzeiten ist untersagt. Das Einschalten von Sendern ist erst nach dem Sicherstellen der freien Frequenz und dem Belegen der Frequenztafel mit dem entsprechenden Batch zulässig. Batches müssen mit Namen und Frequenz gekennzeichnet sein.

Flugzeiten

Die Flugzeiten werden vom Vorstand beschlossen und jährlich im Veranstaltungskalender publiziert.

Anzahl Modelle und Fluglärm

Die maximale Anzahl Modelle mit Verbrennungsmotoren in der Luft beträgt vier. Die Modelle müssen mit einem wirksamen Schalldämpfer ausgerüstet sein.

Flugbetrieb

Die Piloten der verschiedenen Kategorien (Helikopter, Motorflieger, Depronflieger etc.) haben aufeinander Rücksicht zu nehmen. Sind bereits 3 Piloten in der Luft, sollen sich die weiteren anmelden.

Helikopter und Flächenflieger sollen nur nach Absprache gemischt fliegen.

Bei grossem Andrang (ab 8 Modellen) sollen je nach Verhältnis abwechslungsweise Heli- und Flächenflieger Durchgänge stattfinden (z.B: 2x 10' Heli, dann 2x 10' Flächenflieger u.s.w). Die Flugzeiten sollen dann auf 10 Minuten limitiert werden.

Start-, Flug- und Landeraum

Die Modellstartlinie befindet sich auf Höhe Fahnenmast. Bei Flugbetrieb ist der Pilotenstandort unmittelbar beim Fahnenmast. Beim reinen Helikopterbetrieb können sich maximal 3 Gruppen Piloten entlang der Piste verteilen (vorherige Absprache).

Niemand darf sich während des Flugbetriebes unnötig auf der Piste aufhalten. Nach der Landung ist die Piste rasch möglichst zu verlassen.

Der grundsätzliche Flugraum bzw die Flugverbotszonen sind in der Übersicht eingetragen. Diese gelten für alle motorgetriebenen Modelle. Das Überfliegen von Personen ist strengstens verboten. Wetterbedingt sind Ostanflüge (Kiesgrube) auf Piste 29 zulässig. Die Flughöhe ist dem Flugbetrieb von Unique anzupassen, **die maximale Flughöhe beträgt 150 Meter über Grund.**